

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheinung
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 78.

32. Jahrgang.

Sonnabend, den 4. Juli

1885.

Bekanntmachung.

Die auf den 2. Termin, den 1. lauf. Mon., fällig gewesene Ortsgewerbesteuer ist zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis längstens den 10. ds. Mon. zur Stadtkasse zu bezahlen.

Eibenstock, am 2. Juli 1885.

Der Stadtrath.
Völscher.

Die Kgl. Bangewerkschule zu Plauen i. V.

eröffnet am 7. October 1885 einen neuen Lehrkurs. Die Aufnahme-Prüfung findet am 6. October früh 8 Uhr statt.

Zur Aufnahme sind erforderlich: 1) Das erfüllte 16. Lebensjahr; 2) Der Nachweis über einjährige praktische Beschäftigung im Baufache; 3) Ein Zeug-

niss über gutes Verhalten; 4) Diejenige Vorbildung, welche durch erfolgreichen Besuch einer Volksschule erlangt werden soll. Anmeldungen sind bis 30. September zu bewirken. Das Schulgeld beträgt 30 M. für das Winterhalbjahr. Prospective mit Lehrplan übermittelt sowie nähere Auskunft erteilt kostenfrei Plauen i. V., den 1. Juli 1885.

Die Direction der Königl. Bangewerkschule.
Löwe.

Jahrmart in Johannegeorgenstadt,

Montag, den 6. Juli 1885.

Der Stadtrath.

Der Papst und Italien.

Nachdem Victor Emanuel in Gemeinschaft mit Garibaldi und Cavour eine neue Ordnung der Dinge in Italien hergestellt hatte, war auch von dem ehemaligen Kirchenstaate, dem weltlichen Besitz der Päpste, nur noch wenig übrig geblieben. Napoleon III. machte sich zum Schützer dieses Restes, indem französische Truppen das Gebiet besetzten. Als aber im Jahre 1870 Frankreich seinen letzten Mann brauchte, wurde die Besatzung zurückgezogen und vierzehn Tage später, am 11. September 1870, wurde Rom, die ewige Stadt, von den Italienern „erobert“, wobei allerdings kein Blut floß. Nach der Volksabstimmung in Rom, am 2. October desselben Jahres, wurde die Stadt dem italienischen Königreiche einverleibt und später zur Hauptstadt Italiens gemacht.

Papst Leo X. hat diese Vorgänge nie als zu Recht bestehend anerkannt. Er gab sich für den „Gefangenen im Vatikan“ aus und auch Papst Leo XIII., der in vielen Stücken gemäßiger auftritt, hat bisher noch keine offiziellen Beziehungen zum Königreich Italien angeknüpft.

Aber seit einem halben Jahre soll sich beim Papste und in der nächsten Umgebung desselben ein Stimmungswandel vollzogen haben und diese Meldung wird dadurch nicht unwahrscheinlicher, daß ihr von französischen ultramontanen Blättern lebhaft widersprochen wird. Der Papst, heißt es, hoffe nicht mehr auf die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft und suche den Frieden. Er sehe voraus, daß sich in Frankreich nach den Kammerneuwahlen ein bemerkenswerther Umschwung im radikalen Sinne geltend machen und daß die neue Kammer die Ausgaben für religiöse Zwecke überhaupt verweigern werde. Von Deutschland sei ebensowenig etwas zu erwarten. Seitdem Rußland die Entsetzung der national-polnischen Bischöfe erlangt, verfolge es die Katholiken wie zuvor und das Gleiche sei in Irland der Fall, obwohl der Papst durch Encykliken die englische Regierung gegen die Landliguisten unterstützt habe. Oesterreich und Spanien schenken zwar Sympathien, aber weiter nichts.

Diese Sachlage soll nun den Papst bestimmt haben, sich Italien zu nähern, welches dem päpstlichen Stuhle durch das Garantiegesetz eine Jahresrente von 3 1/4 Mill. Frs. gesichert hat. Durch das erwähnte Gesetz wird außer der Feststellung der genannten Rente die Person des Papstes für unantastlich erklärt gleich der des Königs, jede Ehrenkränkung wird mit strengen Strafen bedroht. Der Papst behält seine Leibgarde und seine Residenzen, welche volle Steuerfreiheit und Unabhängigkeit von italienischen Behörden genießen und zur Zeit eines Konklaues jeder Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit unzugänglich sein sollen. Selbst eigene Post und Telegraphie gestatten die Garantiegesetz dem Papst. Die päpstlichen Gesandten und die der fremden Staaten beim Papst genießen die Bürgerrechte des Völkerrechts. Der Papst kann seine kirchlichen Erlasse in Rom durch Placate oder jede andere Weise ohne Staatskontrolle veröffentlichen. Der König verzichtet auf seine Patronatsrechte bei Ernennung der Bischöfe. Die geistlichen Seminare stehen unmittelbar und aus-

schließlich unter dem Papst. Dieses Garantiegesetz sollte gewissermaßen eine Entschädigung für den Verlust der weltlichen Herrschaft des Papstes bilden.

Weder Papst Leo noch sein Vorgänger haben jemals etwas von der ihnen gesetzlich zuerkannten Rente angenommen, aber jetzt soll der Papst gewillt sein, die Rente zu beziehen, um damit den Ausfall des französischen Peterpfennigs wirksam zu decken. Um die Annäherung an Italien anzubahnen, wurde jüngst hin Monsignor Laurentia, der bisher die Vermittlerrolle zwischen dem Vatikan und dem Quirinal (der Residenz des Königs) geführt hatte, zum Cardinal ernannt und von italienischer Seite geschieht Alles, um die gewünschte Ausöhnung zu fördern.

Erkennt der Papst das Königreich Italien an, so ist von der politischen Bühne eine Streitfrage verschwunden, die zwar nie gefährdend schien, aber doch schon oft genug zu internationalen Ungelegenheiten die Veranlassung war.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Berlin schreibt man unterm 2. Juli: Gestern hat der Justizauschuß des Bundesraths einstimmig die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung Braunschweigs beschlossen. Die Fassung des Beschlusses selbst wie die der Motive soll etwas anders lauten als der preussische Antrag. Heute wird sich nun das Plenum des Bundesraths mit der Sache beschäftigen — wenn nicht der eine oder der andere der Herren wieder über Mangel an Instructionen von seiner Regierung zu klagen hat. Der braunschweigische Landtag ist gestern bis auf Weiteres vertagt worden, nachdem der Staatsminister Graf Görz-Weisberg den Schriftwechsel mit dem Herzoge von Cambridge, welcher Ansprüche auf die Regentenschaft, Vormundschaft und event. auf die Succession erhebt, verlesen hatte. Die Kammer hat kein Bedürfnis gefühlt, über das weitere Schicksal des Landes sich auszusprechen, obwohl entscheidende Schritte Angesichts der kurzen Zeit bis zum Ablauf des Regentenschaftsjahrs mindestens vorbereitet werden müssen. Diese Vorbereitungsarbeit wird denn wohl ohne die Kammer gethan und hernach von ihr gutgeheißen werden.

— Frankfurt a. M. Der des Mordes an dem Polizeirath Kumpff angeklagte Schuhmacher Liesle aus Joffen ist seitens der Geschworenen des Mordes schuldig befunden und zum Tode verurtheilt worden. Nach Verurtheilung des Urtheils geberdete er sich wie rasend und schrie, das sei das letzte Todesurtheil, das die Richter gefällt hätten. Unten vor dem Portale hielt eine zu Tausenden zählende Menschenmenge, der der Verurtheilte, als er in den Wagen geführt wurde, zurief: „Werft Dynamitbomben!“ Ein Mann in der Menge erhob den Hut und schrie: „Hoch, hoch!“ Derselbe wurde sofort verhaftet.

— Die Burschenschaft „Alemannia“ in Jena hat folgenden Aufruf erlassen: „Commlitionen! Wir sind gegen das Duell, welches den Vorgenannten als der Eckstein aller studentischen Organisation erscheint, aus dem einfachen Grunde, weil wir der festen Ueberzeugung leben, daß sich die Ehre, unser höchstes Gut, durch einen Waffengang mit dem ersten Besten,

der es auf's „Kempeln“ angelegt hat, weder erwerben noch entziehen läßt. Andernfalls wäre ja der Raufbold, der die meisten Messuren aufweisen kann, zugleich der, der am meisten Ehre im Reibe hat. Bedarf es wirklich einer solchen Schlägerei, um seinen Muth erst zu erweisen? Muß nicht ein jeder von uns angesichts der allgemeinen Wehrpflicht freudig bereit sein, für sein Vaterland Gut- und Blut dahinzugeben? Also wozu die Renommage? Commlitionen! Wir sind uns der Schwierigkeit unserer Aufgabe angesichts der herrschenden Zustände und Anschauungen in vollstem Umfange bewußt. Es gilt aber eine gute und große Sache! Und so appelliren wir getrost an den guten Geist in Jenas Studentenschaft, vertrauen wir zuversichtlich dem genius loci, der Schutze der alma mater. Wir sind fest entschlossen, den Schutz des Gesetzes, des akademischen Senates, wo und wann unsere Gegner uns dazu nöthigen sollten, anzurufen. Wir sind darauf gefaßt, von diesen, welche die Gesetze zu verletzen und zu ignoriren als studentische Art betrachten, deswegen „Denunzianten“ geschimpft zu werden. Wir sind aber keine Schuljungen mehr, die sich durch ein loses Wort aus dem Konzept bringen lassen; wenn derjenige, der als gebildeter Mensch keine andere Freiheit kennt und will als diejenige, welche allen seinen Mitbürgern in gleicher Weise zusteht, zur Aufrechterhaltung dieser Freiheit, die wir als akademische Bürger besonders hochhalten sollten, an die Organe derselben appellirt, wenn ein solcher ein „Denunziant“ sein soll, — so ist es überhaupt ein Jeder, welcher dem Gesetze Achtung zollt und von diesem sein Recht fordert.“

— Kreuznach. Schon seit längerer Zeit wurden hier, wie der „R. Z.“ gemeldet wird, neu geschmückte Gräber alsbald wieder ihres Schmuckes beraubt oder verwüstet, ohne daß es gelingen wollte, die Thäter zu ermitteln. Nachdem nun vor Kurzem ein neuer verächtlicher Fall vorgekommen, nahm die Polizeiverwaltung Anlaß, ihren Beamten von Neuem aufzugeben, den Friedhof in schärfster Weise zu beobachten. Nun sind vor einigen Abenden zwischen 10 und 11 Uhr die Söhne des einen der beiden hiesigen Todtengräber von einem Feldhüter auf scharfer That ertappt worden. Gleichzeitig ist ermittelt worden, daß der andere Todtengräber Epheu und Immergrün von einem Grabe gerissen hat. Man hatte die Todtengräber schon längst im Verdacht, daß sie selbst es seien, welche den Schmuck der Gräber zerstörten, da fast ausschließlich die Gräber hiervon betroffen wurden, deren Ausschmückung nicht den Todtengräbern übertragen, sondern von anderer Hand ausgeführt worden war. Die sauberen Patrone haben dadurch also das Publikum zwingen wollen, sich wegen der gärtnerischen Arbeiten auf dem Friedhof lediglich an sie zu wenden.

— Oesterreich. Brunn, 28. Juni. Das Sängerefest verläuft in der denkbar großartigsten Weise. Nachdem am gestrigen Tage und des Nachts gegen 1500 Sänger und Hunderte von Turnern und Feuerwehren eingetroffen waren, langten heute der Wiener Männergesangverein und verschiedene andere Wiener Gesangvereine an. Nach dem Empfange durch das Festcomitee wurden die Gäste in mehr als 150 Equipagen durch die reichgeschmückten, von einer